






KEHRRICHTABFUHR 2024

Einwohnergemeinde Erlenbach i. S.
www.erlenbach-be.ch

Telefon 033 681 82 30
gemeindevverwaltung@erlenbach-be.ch

DANKE für Ihr Engagement, hier ein paar wichtige Infos:

Entsorgungsstellen 	Beer Transporte und Entsorgungen GmbH, Latterbach ☎ 033 681 23 44 Öffnungszeiten: November – Februar: 07:30 – 12.00 / 13:00 – 17:00 Uhr März – Oktober 07:00 – 12.00 / 13:00 – 17:00 Uhr Samstag ganzjährig: 08:00 – 11:30 Uhr	AVAG, Wimmis ☎ 033 226 56 56 🌐 www.avag.ch Öffnungszeiten: Dezember – Februar: 08:00 – 12.00 Uhr / 13:00 – 17:00 Uhr März – November: 07:30 – 12:00 Uhr / 13:00 – 17:00 Uhr Samstag ganzjährig: 10:00 – 11:30 Uhr	Ryter Holzverwertung AG Oey-Diemtigen ☎ 033 671 13 82 🌐 www.holzverwertung.ch Öffnungszeiten: Montag – Freitag: 07:00 – 12:00 / 13:00 – 17:00 Uhr Samstag nur auf tel. Anmeldung	Vigier Beton AG Wimmis ☎ 033 657 80 20 🌐 www.vigier-beton-berner-oberland.ch
Hauskehrrichtabfuhr	Die Hauskehrrichtabfuhr erfolgt durch die Firma Mani Trans GmbH. Bei spezifischen Fragen zur Kehrrichtabfuhr, wie zum Beispiel betreffend die Entsorgung von Kleinsperrgut, melden Sie sich bitte direkt bei ihnen. Mani Trans GmbH ☎ 079 691 34 19			
Weitere Auskünfte	Gemeindevverwaltung Erlenbach i. S. ☎ 033 681 82 30	AVAG, Biomassenzentrum, Spiez ☎ 033 226 57 40		
Ruhezeiten	Während den Ruhezeiten ist auf die Benutzung der Abfallsammelstellen zu verzichten. Folgende Ruhezeiten sind einzuhalten: Mittagsruhe von 12:00 – 13:00 Uhr / Nachtruhe von 22:00 – 07:00 Uhr / Sonntagsruhe inklusive der allgemeinen Feiertage			
Rechtlicher Hinweis	Art. 6 Abfallreglement der Einwohnergemeinde Erlenbach i. S. Das Wegwerfen, Ablagern oder Zurücklassen von Abfällen ausserhalb bewilligter Entsorgungsanlagen sind verboten. Alle Ablagerungen irgendwelcher Art (auch Grüngut) in Gewässern, an Bachböschungen, im Wald oder an Waldrändern sind gesetzlich verboten. Widerhandlungen gegen das Abfallreglement werden mit Busse bis zu CHF 1'000.00 bestraft.			

Was	Wie	Wo	Wann
Hauskehricht 	Abgabe in AVAG-Sack oder mit AVAG-Marke. Verkauf bei den Detailhändlern. Container mit einer Containerplombe (800l) versehen. Container die überfüllt oder über 120 kg sind = zwei Plomben. Verkauf bei der Gemeinde.	Kehrichtsammelplätze: S. 4	Abfuhrtag: Dienstag , Abfall erst am Dienstag bis 08:00 Uhr bereitstellen. In den Oberbäuerten (Allmenden, Thal, Eschlen, Balzenberg) ist die Abfuhr alle 14 Tage (ungerade KW).
Altpapier und Karton	Altpapier und Karton getrennt bündeln. Keine: Papiertaschen, Plastik, Buchdeckel etc.	Zweimal Jährlich durch die Schule Beer Transporte und Entsorgungen GmbH	Sammlung der Schule im Frühling und Herbst. Die genauen Daten werden in einem Flugblatt mitgeteilt.
PET-Flaschen	Kleine Mengen einzeln oder in PET-Sack. Keine: Milch-, Rahm-, Trinkjoghurt-, Salatsaucen-, Öl-, Essig-, Putzmittel-, Waschmittel- o. ä. Flaschen	Bei der Verkaufsstelle	Gemäss deren Öffnungszeiten.
Glas	Gut gereinigt und frei von anderen Materialien. Keine: Verschlüsse, Fensterscheiben etc.	Markthalle Erlenbach Schulhaus Latterbach	Unter Einhaltung der Ruhezeiten.
Büchsen, Aludosen	Gut gereinigt und frei von anderen Materialien.		
Nespresso-Kapseln	Nur Nespresso-Kapseln in Container entsorgen.		
Öle, Altöle, Fette	Haushaltsmengen von Motoren- und Speiseöl.		
Alt-Textilien und Schuhe	Tragbare, saubere Textilien / Schuhe im Tex-Aid-Sack. Säcke gibt die Gemeinde gratis ab.		
Batterien			
Grüngut 	Die Grüngutkarte muss von den Einwohnern jährlich bei der Gemeindeverwaltung bezogen werden.	Beer Transporte und Entsorgungen GmbH gegen Vorweisen der Grüngutkarte AVAG AG in Wimmis (auf eigene Kosten)	Gemäss deren Öffnungszeiten.
Neophyten	Wichtig: NICHT mit der Grünabfuhr entsorgen. Neophyten sind im Kehricht zu entsorgen.	Öffentliche Sammelplätze S. 4	Siehe unter Hauskehricht.
Kunststoffsammlung	Die Gemeinde trifft aktuell Abklärungen zur Kunststoffsammlung. Die Sammlung wird voraussichtlich im 2024 starten.		

Hygieneartikel und Medikamente	Angefangene oder ungebrauchte Duschgels, Shampoos, Kosmetikartikel, Medikamente etc.	Drogerie Eberhart Rückgabe an die Verkaufsstelle	Gemäss deren Öffnungszeiten.
Sonderabfälle / Gifte 	Immer im Originalbehälter zurückgeben! Auskunft erteilen: - Kt. Laboratorium Bern Giftinspektorat, ☎ 031 633 11 11 - Notfalldienst Tox Info, ☎ 145	Rückgabe an die Verkaufsstelle AVAG AG in Wimmis	Gemäss deren Öffnungszeiten.
Druckpatronen		Gemeindeverwaltung Erlenbach i. S.	Gemäss unseren Öffnungszeiten.
Siloballenplastik	Plastik zu handlichen Bündeln zusammenschnüren und mit einer 110l Sackmarke versehen. Bei der AVAG Wimmis Verrechnung vor Ort.	Öffentliche Sammelplätze S. 4 AVAG AG in Wimmis	Siehe unter Hauskehricht. Gemäss deren Öffnungszeiten.
Kleinsperrgut	Die brennbaren Gegenstände dürfen nicht mehr als 18kg wiegen und müssen mit einer 110l Marke versehen sein.	Öffentliche Sammelplätze S. 4	Siehe unter Hauskehricht. Bei Fragen: Mani Trans GmbH
Grobsperrgut, Altmetall, Alteisen, Maschinen		Beer Transporte und Entsorgungen GmbH	Gemäss deren Öffnungszeiten.
Elektro-, Kühl- und Gefriergeräte		Kleine Geräte am Postschalter Rückgabe an die Verkaufsstelle Beer Transporte und Entsorgungen GmbH	Gemäss deren Öffnungszeiten.
Pneus		Rückgabe an die Verkaufsstelle Beer Transporte und Entsorgungen GmbH	Gemäss deren Öffnungszeiten.
Steine, Bauschutt	Muldenservice oder Anlieferung bei der Entsorgungsstelle auf telefonische Voranmeldung.	Beer Transporte und Entsorgungen GmbH Vigier Beton AG	Gemäss deren Öffnungszeiten.
Altholz		Ryter Holzverwertung, Oey-Diemtigen	Gemäss deren Öffnungszeiten.
Tierkadaver	Den Schlüssel erhalten Sie bei: Primaladen, Fam. Wüthrich / Gemeinderat Landwirtschaft / Kunz Urs, Oeystrasse, Latterbach	Kadaversammelstelle Burgholz inklusive Kleintierklappe	Unter Einhaltung der Ruhezeiten.

Neophyten

Invasive Neophyten sind Pflanzen, die aus fremden Gebieten eingeführt wurden, sich bei uns etablieren und sich auf Kosten einheimischer Arten stark ausbreiten. Es gibt Neophyten die für Mensch und Tier giftig sind. Neophyten schädigen der heimischen Flora und tragen weltweit zum Rückgang der biologischen Vielfalt bei.

Es gibt auch einheimische Pflanzen die invasiv (schnell ausbreitend) auftreten, unerwünscht sind und giftig sein können. Um die Vermehrung invasiver Pflanzen aufzuhalten, muss die Samenbildung verhindert werden. Es dürfen weder Samen verbreitet, noch Pflanzen gesetzt werden.

Invasive Neophyten werden mit der ganzen Wurzel ausgegraben. Anschliessend wird die ganze Pflanze mit dem Hauskehricht entsorgt.

Weitere Infos finden sie unter www.be.ch/neobiota

Verzeichnis der Sammelplätze

Ringoldingen, Stapfacker, Leimern: Einfahrt Wösch / Schopf Wenger / Ringoldingen 431 / Stapfacker / Leimern / Steinbrücke

Erlenbach, ob der Hauptstrasse: Einfahrt Garage Müller / Einfahrt Dreiangel / Kleindorf 339 / PP Hirschen / Lehrerhaus / Tomatenburg / Bachmatte / Chilchboden / Dorf 305 / PP Linde / Markthalle* / Kreuzung zu Alterszentrum

Erlenbach, unter der Hauptstrasse: Simmentalstrasse 301 / Kleindorf 346a / Weiermatte / Spychermatte / Weiergasse / Weier 171a / Werkhof, alte Sek / Au / Pfrundmatte

Latterbach: Murggli / Senggi 573 / MFH Rustica / Oberlatterbach Brüggli* / Kreuzgasse / Simmentalstrasse / Oeybrücke / Oeystrasse 565a / Wasserbett-Studio / Stalden / Bruni / Mättli / Oeystrasse 55h / Ausserlatterbach / Im Drittel

Balzenberg: Vordörfli / Wehrdienstmagazin

Eschlen: Kehrichtmagazin Egghubel

Thal: Kehrichtmagazin Thalgraben

Allmenden: Wehrdienstmagazin

* öffentliche Container für Feriengäste und für Einwohner, welche verhindert sind, ihren Kehricht am Dienstagmorgen bereit zu stellen.

Den Plan mit den Sammelplätzen finden sie unter www.erlenbach-be.ch.

Bäume, Sträucher und Hecken zurückschneiden

Damit die Sicherheit der Verkehrsteilnehmenden gewährleistet ist, sind die Grundeigentümer verpflichtet, dass ihre Pflanzen das Lichtraumprofil einhalten:

- Über Trottoirs, Rad- und Fusswegen ist eine Höhe von 2.5 m freizuhalten.
- Über der Strasse ist eine Höhe von 4.5 m freizuhalten.
- Die Strassenbeleuchtung darf nicht beeinträchtigt werden.
- Seitlich ist ein Mindestabstand von 50 cm zum Fahrbahnrand einzuhalten.
- Speziell an unübersichtlichen Stellen (Kreuzung, Kurve, Einmündung etc.) darf die Sicht nicht beeinträchtigt werden.

Die Pflanzen sind bei Bedarf mehrmals im Jahr zurückzuschneiden.

